



Gebühren Anlassbewilligungen (gestützt auf § 100 WAG)

Gemäss Verordnung des neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) sind ab 1. Januar 2016 die Gemeinden für die Erteilung der Anlassbewilligungen zuständig. Die Gesuche für die Erteilung einer Anlassbewilligung sind zwischen 1 bis 3 Monaten vor Beginn der Veranstaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular bei der Verwaltung einzureichen.

Provisorien:

Bis zur Behandlung und Genehmigung durch den Gemeinderat gelten folgende, vorübergehende Verfügungen:

1. Die Gesuche werden in Kooperation durch den Ressortleiter „öffentliche Sicherheit“ und dem Gemeindepräsidenten bearbeitet und genehmigt.
2. Die unten aufgeführten Gebühren sind bis zur Genehmigung durch den Gemeinderat verbindlich.

Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen. Gesuchsformulare und Merkblätter können auf der Verwaltung sowie auf www.meltingen.ch bezogen werden.

Veranstaltung	Art / Zeit / Aufwand	Gebühren pro Tag / Stunde / Anlass	Eingabefrist
Kommunale Vereinsanlässe am Abend ohne Freinacht	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 50.00 / Abend	1 Monat
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00 / Tag	1 Monat
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00 / Tag	1 Monat
Tagesanlässe	öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00 / Tag	1 Monat
Grossveranstaltungen ab 1'000 Personen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	nach Aufwand	Fr. 60.00 pro Std., max. Fr. 3'000.00 pro Anlass	3 Monate
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00 / Tag	1 Monat
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00 / Ausstellung	3 Monate
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00 / Tag	1 Monat
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben	von 01.00 Uhr – 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass	
Freinacht-Bewilligung	pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	